



Countdown: In 37 Tagen wird der 21. Tag der Sachsen feierlich eröffnet – Freiberg richtet Sachsens größtes Volksfest als erste Stadt das zweite Mal aus.



## 21. Tag der Sachsen: Programm für Sachsens größtes Vereinsfest steht

Das Programm für den Tag der Sachsen in der Universitätsstadt Freiberg steht. Hunderte Vereine lassen vom 7. bis 9. September die Vielfalt des sächsischen Vereinslebens lebendig werden – mit zahlreichen Präsentationsständen, aber auch auf den Bühnen: Sportler, Spielmannszüge, Theater- und Tanzgruppen, singende und musizierende Vereine, Brauchtum und Traditionen pflegende Vereine ...

14 Bühnen stehen allein dafür sowie für Auftritte zahlreicher Bands zur Verfügung.

Zu den Stargästen auf den weiteren vier Medienbühnen von MDR 1 RADIO SACHSEN, PSR, R.SA und HIT RADIO RTL sowie ENERGY gehören DJ Ötzi, Sydney Youngblood, Laith Al Deen, Lou Bega, Andreas Bourani, Dante Thomas, Glasperlenspiel, Vanessa Neigert, die Energy Brothers, Sailor, die Gibson Brothers und der Sachsendreier mit electra, Lift und Stern Combo Meissen. Auch viele Freiburger Unternehmen und Veranstalter bringen sich mit Programmen ein. So gibt es beispielsweise im Dom St. Marien ein einmaliges Konzert: Bei „orgel populär“ werden Welthits ganz

neu in Szene gesetzt. Den Höhepunkt des Sachsenfestes bildet der große Festumzug sächsischer Vereine am Sonntag.

Derzeit wird das Programmheft erarbeitet, das spätestens Ende August vorliegen wird. Die etwa 140-seitige Broschüre mit Grußwörtern von Landtagspräsident Dr. Matthias Röbber, Ministerpräsident Stanislaw Tillich, Landrat Volker Uhlig und Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm informiert neben allen rund 400 Veranstaltungen auch zum Festgelände mit 20 Festmeilen und 12 Erlebniszentren. Darüber hinaus gibt es Informationen wie Hinweise zur Verkehrsanbindung, zu Großraumparkplätzen, Familienangeboten und vielem mehr.

In der vergangenen Woche hat die Plakatierung für den Tag der Sachsen begonnen: großformatige Banner, Fahnen und Plakate – das größte Banner misst 20 x 1,5 Meter (Brauereiwiese -Foto) – an den Ortseingängen, Häusern und in Straßenzügen Freibergs.

Erwartet werden zu Sachsens größtem Volksfest, das Freiberg als erste Stadt bereits zum zweiten Mal ausrichtet, knapp 500 Vereine, rund 40 Firmen und 200 Gastronomen sowie mehr als 150 Händler und Schausteller.

Für den Tag der Sachsen wird die

gesamte Freiburger Altstadt zum Festgebiet. An den drei Tagen werden etwa 450.000 Besucher erwartet. Um hier die Sicherheit der Festgäste zu gewährleisten sieht das Sicherheitskonzept einen inneren und einen äußeren Sperrkreis vor.

Das Festgebiet wird im so genannten inneren Sperrkreis liegen. Das etwa einen Quadratkilometer umfassende Gelände zieht sich vom Bahnhof über die Altstadt einschließlich des Rings bis zum Campusgelände Winklerstraße. „Der innere Sperrkreis wird faktisch autofrei sein, für die Anwohner werden Ausweichparkplätze angeboten“, versichert Antje Liebernickel, Leiterin der Arbeitsgruppe Ordnung und Sicherheit. Sie weist darauf hin, dass der innere Sperrkreis während des Tags der Sachsen grundsätzlich nicht befahren werden kann. Das gilt auch für Fahrräder.

Um den inneren wird der äußere Sperrkreis gebildet. Dieser erstreckt sich bis zu den Großparkplätzen, die an den Zufahrtsstraßen extra für die Besucher des Tages der Sachsen eingerichtet werden. Mit Shuttlebussen geht es dann zum Festgebiet. Der äußere Sperrkreis dient dazu, die Pkw der Festbesucher außerhalb des Festgebietes zu halten. „Ohne diesen Sperrkreis käme es zwangsläufig zum Zuparken der Zufahrtsstraßen und Blockieren der Rettungswege“, erklärt die Leiterin der Arbeitsgruppe Ordnung und Sicherheit. Um den Anwohnern die Zufahrt in ihr Wohngebiet zu ermöglichen, erhalten alle dort mit Wohnsitz gemeldeten Kfz-Besitzer für ihre hier zugelassenen Fahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung mit Vignette zur Einfahrt in den äußeren Sperrkreis. Das Versenden der Vignetten hat begonnen. [www.tagdersachsen2012.de](http://www.tagdersachsen2012.de)



Foto: A. Ksienzyk

## Vorschläge für den Bürgerpreis 2012

Freiberger können Personen für jährlichen Preis benennen

Vorschläge für den Bürgerpreis 2012 können auch in diesem Jahr aus der Bürgerschaft in der Verwaltung eingereicht werden. Auch wenn dafür noch Zeit bis Ende September ist, liegen die ersten beiden Vorschläge bereits vor.

Vorgeschlagen werden können für den Bürgerpreis Freiburger, die in hohem Maße ehrenamtlich engagiert sind, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl der Stadt verdient gemacht haben.

„Ohne ehrenamtliches Engagement wären viele Errungenschaften, für die unsere Stadt bekannt ist, nicht vorstellbar. Es ist eine wesentliche Triebkraft unserer Entwicklung“, hebt Bernd-Erwin Schramm hervor. Deshalb wird in Freiberg seit 1992 jährlich der Bürgerpreis vergeben.

20 Mal ist der Bürgerpreis seither verliehen worden, an insgesamt 44 Preisträger: an Einzelpersonen und Paare sowie zum jüngsten Neujahrsempfang erstmals an einen Verein.

Vorschläge für den Bürgerpreis 2012 können bis zum 30. September im Büro des Oberbürgermeisters eingereicht werden. Eine abschließende Entscheidung zu den Preisträgern 2012 trifft der Stadtrat in seiner November Sitzung.

Im Auswahlverfahren werden dabei laut Satzung die Vorschläge der vergangenen drei Jahre berücksichtigt. Daher liegen momentan insgesamt sechs Empfehlungen vor. Auszeichnungsvorschläge für den Freiburger Bürgerpreis 2012 sind zu richten an:

Stadtverwaltung Freiberg  
Büro des Oberbürgermeisters  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg

Geehrt werden können mit dem Bürgerpreis jährlich höchstens zwei Freiburger. Die Auszeichnung findet zum Neujahrsempfang der Stadt Freiberg statt.

Der Freiburger Bürgerpreis wird seit 1992 auf Basis der „Satzung zur Vergabe des Freiburger Bürgerpreises“ an natürliche und juristische Personen vergeben, deren Engagement und Wirken im ehrenamtlichen Bereich dem Gemeinwohl der Stadt über längere Zeit diene. Der Bürgerpreis ist mit insgesamt 1000 Euro dotiert.

### Auf ein Wort

## Hochsommerlich

Wenn ich derzeit unterwegs bin, merke ich sehr deutlich, dass in Sachsen die Sommerferien begonnen haben. Zum Glück hat zumindest auch der Sommer kurzzeitig gezeigt, was wir eigentlich von ihm zu erwarten haben.



Sommerpause ist derzeit auch im Stadtrat. Doch das heißt nicht, dass damit in der Verwaltung Freizeit angesagt ist. Die Hauptaufgaben sind derzeit die Vorbereitung des Tages der Sachsen im September, die Umsetzung der Baumaßnahmen und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2012 und gleichzeitig die Erstellung des Haushaltsplanes 2013. Doch auch Mitte des Jahres konnte bei einigen Aufgaben schon der berühmte „Hacken“ angebracht werden. Ich freue mich über die positive Resonanz des neuen Imagefilmes über unsere Heimatstadt, die sich darin von ihren schönsten Seiten zeigt. Die Objektliste der Bewerbung für das Unesco-Weltkulturerbe Montanregion Erzgebirge konnte in hoher Qualität fertig gestellt werden und auch der Haushaltsplan 2012 wird in wenigen Tagen rechtskräftig sein. Viel wurde über die Haushaltskonsolidierung geschrieben, in offenen Briefen Vorwürfe über unsachgemäße Haushaltsführung erhoben, obwohl die Schreiber sich oftmals nicht die Mühe gemacht haben, sich mit der Materie zu beschäftigen. Die Rechtsaufsicht hat nunmehr klargestellt, dass der Haushalt 2012 gesetzmäßig ist und die eingeleiteten Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltslage bewirken können. Dies zeigt, dass Stadtrat und Stadtverwaltung gemeinsam in schwierigen Situationen die richtigen Entscheidungen treffen. Wie unsere Bürger zu ihrer Heimatstadt stehen, zeigt ebenso die Spendenaktion für den Spielplatz Albertpark. Ich sehe es sehr positiv, dass Bürger dazu beitragen, Investitionen zu Gunsten unserer Kinder schneller zu realisieren und bedanke mich bei allen Spendern. Briefe aus der Schmollecke sind schnell geschrieben, Anpacken, dass sich etwas ändert, ist ungleich schwerer.

Ich grüße Sie mit einem herzlichen Freiburger Glückauf!

Ihr



Sven Krüger  
Bürgermeister für  
Verwaltung und Finanzen

## Beschlüsse

### Sondersitzung des Stadtrates vom 21.06.2012

#### Beschluss-Nr. 1-S6/2012:

Der Stadtrat beschließt folgende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung:

- Fristeteter Einstellungsstopp bis 31.12.2014
- Streichung Investitionszuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für die Haushaltsjahre 2012 - 2014
- Rückbau Lichtsignalanlage Frauensteiner Str./ Berthelsdorfer Str./ Poststr.
- Aufhebung Beschluss des Stadtrates vom 04.10.2007 (Vorlagen-Nr. 2007/350) Nr. 4-39/2007 zur Gewährung eines einmaligen Begrüßungsgeldes für Neuborene per 30.06.2012
- Reduzierung Zuschüsse für die nachfolgenden Gesellschaften auf Basis des Zuschusses für das Jahr 2011
  - Stadtmarketing Freiberg GmbH - Reduzierung 2013 um 5 % und 2014 um weitere 5% (gesamt 10%)
  - Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft GmbH - Reduzierung 2013 um 5 % und 2014 um weitere 5% (gesamt 10%)
  - Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH - Reduzierung ab Wirtschaftsjahr 2014/2015 um 10%
- Aussetzen des Stadtratsbeschlusses vom 15.09.2010 (SR 1-S3/2010) Beschluss zur Sanierung und Bebauung des Schlossplatzquartiers Freiberg im Einvernehmen mit dem Freistaat Sachsen (Vorlagen-Nr. 2010/228) für das Haushaltsjahr 2012
- Aufnahme von folgenden, derzeit kostenfreien Parkflächen in die Bewirtschaftung:
  - öffentlicher Parkplatz Unterhofstraße/ Ecke Halsbrücker Straße
  - unterer Messeplatz
  - Parkplatz unterhalb des Donatsfriedhofes
  - öffentlicher Parkplatz am oberen Forstweg
  - Parkplatz an der Anton-Günther-Straße
  - Parkplatz an der Marienstraße/Ziegelgasse
  - eingezäunter Platz an der Ziegelgasse
  - Parkplätze am Mühlteich 1-III

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 7

#### Beschluss-Nr. 2-S6/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Realsteuern (Realsteuersatzung) vom 05.12.1996 (1. Änderungssatzung zur Realsteuersatzung).  
(abgedruckt im Amtsblatt Nr. 11 vom 11. Juli 2012)

Ja-Stimmen: 28, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 2

#### Beschluss-Nr. 3-S6/2012:

Der Stadtrat beschließt ab 01.01.2013 die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung.

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 22, Enthaltungen: 2

Damit ist dieser Beschluss abgelehnt.

#### Beschluss-Nr. 4-S6/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg empfiehlt den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freiburger Stromversorgung GmbH – dem Ober-

bürgermeister der Stadt Freiberg sowie den vom Stadtrat der Stadt Freiberg bestimmten Aufsichtsräten – der Bestellung von Herrn Udo Stöckl zum technischen Geschäftsführer der Freiburger Stromversorgung GmbH durch den Aufsichtsrat zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

### Sitzung des Stadtrates vom 05.07.2012

#### Beschluss-Nr. 1-35/2012:

Der Stadtrat beschließt für die Beantragung des UNESCO-Weltkulturerbetitels „Montanregion Erzgebirge“:

1. die Nominierung der in den Anlagen 1\* und 5\* dargestellten Objekte der Freiburger Altstadt, der Bergbaulandschaft Himmelfahrt Fundgrube, der Bergbaulandschaft Zug und des Hüttenkomplexes Muldenhütten.
2. die Ausweisung der in Anlage 2\* dargestellten Pufferzonen.
3. die in Anlage 3\* dargestellten Sichtbeziehungen von Herders Ruhe und Alter Elisabeth auf das Stadtgebiet Freiberg.
4. Die Trassierung der Ortsumgehung Freiberg ist bei Antragstellung zu berücksichtigen.
5. Der endgültige Antrag mit den die Stadt Freiberg betreffenden Aussagen ist dem Stadtrat vor Einreichung bei der UNESCO noch einmal zum Beschluss vorzulegen.
6. Die Nominierung des Haldenzuges Bergbaulandschaft Himmelfahrtfundgrube nordwestlich der Reichen Zeche mit seiner Pufferzone erfolgt unter der Maßgabe, dass die Fortentwicklung der Reichen Zeche, ggf. auch in das nominierte Gebiet hinein, nicht behindert wird. Die perspektivische Weiterentwicklung der Reichen Zeche wird dabei als Bergbaufolgeentwicklung betrachtet.

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 2

(\* Die Anlagen können im Büro des Stadtrates eingesehen werden)

#### Beschluss-Nr. 2-35/2012:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Aufgaben des Personenstandswesens der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf im Rahmen der Erweiterung des Standesamtsbezirkes Freiberg zu übernehmen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Zweckvereinbarung abzuschließen und ermächtigt, alle erforderlichen Festlegungen zu treffen bzw. Angelegenheiten mit den zuständigen Behörden und der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf zu regeln, die mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung und dem Übergang der Aufgaben auf die Stadt Freiberg verbunden sind:

### Zweckvereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens zum Zwecke der Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes und dessen Finanzierung zwischen der Universitätsstadt Freiberg vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Bernd-Erwin Schramm und der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf vertreten durch den Bürgermeister Herrn Volker Haupt wird auf Grundlage der §§ 71 und 72 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale

Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993 (SächsGVBl. S. 815), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 142), und § 2 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG) vom 11.12.2008 (SächsGVBl. S. 938), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 142), unter Zustimmung der oberen Aufsichtsbehörde nach § 2 Abs. 2 SächsAGPStG vom ..... unter dem Az....., folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

#### Präambel

Die Universitätsstadt Freiberg und die Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf beabsichtigen, auf der Basis gutnachbarschaftlicher Zusammenarbeit die Aufgaben des Personenstandswesens der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf – Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bobritzsch – künftig dem Standesamtsbezirk Freiberg zu übertragen. Der Ortsteil Hilbersdorf der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf ist mit Verfügung des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 03.11.1999 mit Wirkung zum 01.01.2000 bereits dem Standesamtsbezirk Freiberg zugeordnet worden.

Künftig werden die Aufgaben des Personenstandswesens für die Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf damit insgesamt durch den Standesamtsbezirk Freiberg wahrgenommen.

#### § 1 Auflösung des Standesamtsbezirkes Bobritzsch

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Juni 2012 mit Beschluss Nr. 65/06/2012 beschlossen, den Standesamtsbezirk Bobritzsch aufzulösen und die Aufgaben des Personenstandswesens der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf – Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bobritzsch – ab dem 01.01.2013 dem Standesamtsbezirk Freiberg zu übertragen. Für den Ortsteil Hilbersdorf der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf wird die Aufgabenerfüllung durch den Standesamtsbezirk Freiberg weiterhin gewährleistet.
- (2) Mit Ablauf des 31.12.2012 wird der Standesamtsbezirk Bobritzsch aufgelöst.

#### § 2 Gegenstand der Zweckvereinbarung

- (1) Die Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf überträgt die ihr nach § 1 Personenstandsgesetz (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I. S. 122), in der jeweils gültigen Fassung, und § 1 SächsAGPStG, in der jeweils gültigen Fassung, obliegenden Aufgaben zur Erfüllung ab dem 01.01.2013 an die Universitätsstadt Freiberg.
- (2) Die Universitätsstadt Freiberg übernimmt ab dem 01.01.2013 die Aufgaben gemäß § 1 PStG, in der jeweils gültigen Fassung, und § 1 SächsAGPStG, in der jeweils gültigen Fassung, von der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf und erledigt alle erforderlichen Aufgaben, bei denen die Mitwirkung des Standesamtes notwendig ist.

Die Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf stellt der Universitätsstadt Freiberg die gesamten in Besitz befindlichen Personenstandsunterlagen (Personenstandsbücher, Personenstandsregister, Sammelakten, Testamentskartei sowie ggf. weitere standesamtliche Unterlagen und Dateien) zur Übernahme der Aufgaben des Personenstandswesens

zum 01.01.2013 zur Verfügung.

(3) Von der Universitätsstadt Freiberg nicht übernommen werden bestehende Verträge zu Hard- und Software den Standesamtsbezirk Bobritzsch betreffend sowie diesbezügliche Verträge zu Literatur.

#### § 3 Eingliederung der Gebiete der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf in den Standesamtsbezirk Freiberg

- (1) Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2012 mit Beschluss-Nr. 2-35/2012 die Erweiterung des Standesamtsbezirkes Freiberg um den Standesamtsbezirk Bobritzsch ab dem 01.01.2013 beschlossen.
- (2) Mit Wirkung ab 01.01.2013 wird der Standesamtsbezirk Freiberg geändert. Aufgenommen wird das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bobritzsch (Gebietsstand vom 31.12.2011).
- (3) Die Universitätsstadt Freiberg, die Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf sowie die Gemeinden Halsbrücke und Oberschöna bilden ab dem 01.01.2013 den gemeinsamen Standesamtsbezirk Freiberg.

§ 4 Sitz und Rechtsnachfolge

- (1) Der Sitz des Standesamtes befindet sich in der Universitätsstadt Freiberg.
- (2) Die Universitätsstadt Freiberg mit dem Standesamtsbezirk Freiberg ist Rechtsnachfolger des Standesamtsbezirkes Bobritzsch.

#### § 5 Rechte und Pflichten

Die Universitätsstadt Freiberg ist berechtigt, die mit den Aufgaben notwendigen Erklärungen Dritten gegenüber abzugeben.

#### § 6 Personal

Die Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf übergibt kein Personal.

#### § 7 Deckung des Finanzbedarfes und Kostenregelung

- (1) Das Standesamt Freiberg erhebt Kosten (Gebühren und Auslagen) für Amtshandlungen entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Maßgaben und beantragt die für die Aufgabenerfüllung möglichen Zuweisungen und Fördermittel.
- (2) Die Kosten und Investitionen im Zuge der Übernahme der Standesamtsaufgaben von der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf werden von beiden Gemeinden je zur Hälfte getragen.

Die Kosten im Zusammenhang mit der räumlichen Zusammenlegung („Umzug“) trägt die Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf in vollem Umfang.

- (3) Im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallende Gebühren stehen der Universitätsstadt Freiberg zu und sind durch sie zu erheben. Soweit die Einnahmen des Standesamtes zur Deckung des Finanzbedarfes für die Sachkosten einschl. der investiven Kosten des Standesamtes nicht ausreichen, erhebt die Universitätsstadt Freiberg von der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf eine Umlage.
- (4) Die Umlage für die Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf wird aus den Planwerten des Standesamtes für das jeweilige Haushaltsjahr (Sachkosten und investive Kosten) und der jeweiligen Einwohnerzahl der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Standesamtsbezirkes Freiberg mittels Umlagebescheid festgesetzt. Maßgebend ist die vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen zum 30. Juni des laufenden Jahres fortgeschriebene Einwohnerzahl.



## Geldregen für Albertpark-Spielplatz

Erste Spender unterstützen den Ausbau des Spielplatzes

Freiberg muss zwar sparen, doch noch vor dem Tag der Sachsen soll der Spielplatz im Albertpark zwei neue Kletterfelsen erhalten haben. Dafür sorgten private Spender. Stadtrat Reiner Hoffmann hatte in der Sonderstadtratsitzung im Juni angeregt, das Sitzungsgeld zu spenden. 18 Stadträte aller Fraktionen schlossen sich ihm bislang an. Auch ein Freiburger Geschäftsführer i.R. spendiert seine „Geschenke“ zum 70., des Weiteren spendeten die Freiburger Wirtschaftsunioren, der Freiburger Lions Club und das Altstadt-Hotel.

Geplant ist der weitere Ausbau der Spielplatzlandschaft mit dem ersten Bauabschnitt im vierten Quartal dieses Jahres für rund

100.000 Euro. Allein die Felsenkletteranlage mit Fallschutz und den großen umliegenden Sitzsteinen kosten etwa 18.000 Euro. Wer die schnellere Umsetzung mit finanzieller Unterstützung voranbringen möchte, kann dies gern gegen eine Spendequittung tun.

Nach dem Kletterfelsen könnten dann Holzspielgeräte wie Kletterpilze für Kleinkinder folgen. Karikatur: Tomas Freitag

**Bankverbindung**  
Sparkasse Mittelsachsen,  
BLZ 870 520 00, Kto-Nr. 15 00 01 02,  
Kennwort: Spielplatz Albertpark

## Welterbetitel soll Tourismus stärken

64 Objekte festgeschrieben für Bewerbung um UNESCO-Weltkulturerbetitel Montanregion Erzgebirge

Freibergs Gesicht ist geprägt durch den Reichtum und Glanz, den mehr als 800 Jahre Silberbergbau brachten. Viele der erhaltenen Objekte sind nun Teil der Bewerbung um den UNESCO-Weltkulturerbetitel Montanregion Erzgebirge. Am 11. Juli hat dazu der Welterbekonvent in Freiberg getagt. Für welche Objekte sich hier entschieden wurde, darüber informiert im Folgenden Bürgermeister Holger Reuter:

Die Stadt Freiberg wird sich mit 64 Objekten in die Bewerbung um den UNESCO-Weltkulturerbetitel Montanregion Erzgebirge einbringen. Dazu gehören zahlreiche Objekte der historischen Freiburger Altstadt, wie z. B. das Rathaus, der Dom, das Stadt- und Bergbaumuseum, das Kornhaus und der Werner-Bau. Selbstverständlich gehören auch die Freiburger Stadtmauer und Schloß Freudenstein dazu.

Außerhalb der Freiburger Altstadt werden die Bergbaulandschaft Himmelfahrt Fundgrube mit den herausragenden bergbauhistorischen Objekten „Alte Elisabeth“ und „Abraham-Schacht“ sowie die „Zuger Bergbaulandschaft“ nominiert.

Dabei wird die Zuger Bergbaulandschaft durch die bergbauhistorische Anlage „Beschert Glück“ und den „Drei-Brüder-Schacht“ sowie zahlreiche erlebbare Bergbauhalden der Vergangenheit repräsentiert.

Ebenfalls nominiert werden der historische Teil des Hüttenkomplexes „Muldenhütten“ und der historische Donatsfriedhof.

Dem Stadtratsbeschluss, welcher am 5. Juli dieses Jahres zur Nominierung der Objekte, die für die Bewerbung um den UNESCO-Weltkulturerbetitel Montanregion Erzgebirge eingebracht werden sollen, ging ein langer Diskussionsprozess voraus.

Seinen Ursprung findet die Diskussion in dem Stadtratsbeschluss vom Oktober 2008, in welcher der Stadtrat der Stadt Freiberg die Nominierung der Montanregion Erzgebirge als Weltkulturerbe der UNESCO befürwortet.

Der Stadtrat hatte in diesem Beschluss die Erarbeitung einer Pilotstudie beschlossen, die die Grundlage für die weitere Diskussion bildete.

Gleichzeitig hatte der Stadtrat beschlossen, dass die Zustimmung der Eigentümer für die zu nominierenden Objekte einzuholen war. Eine weitere wichtige Voraussetzung war, dass die perspektivische Entwicklung der Stadt nicht negativ beeinflusst wird.



Eine aus Stadträten und Verwaltung gebildete Arbeitsgruppe hatte nun die Aufgabe, einen mehrheitsfähigen Beschluss zum UNESCO-Weltkulturerbeprojekt und der zu nominierenden Güter für den Stadtrat vorzubereiten.

In zahlreichen Sitzungen ist es gelungen, eine übereinstimmende Meinung zu den zu nominierenden Gütern der Stadt Freiberg zu erlangen. Zuvor wurden die betroffenen

■ **Herr Reuter, welche Bedeutung hat die Bewerbung um den Welterbetitel für Freiberg?**

Bürgermeister Holger Reuter: Auf Grund unserer langen Bergbautradition, die auch Grundlage für die Folgeentwicklungen in unserer Heimatstadt war, ist es erst einmal gut, dass wir dabei sind. Damit leisten wir unseren Beitrag zum Gelingen des Gesamtprojektes Montanregion Erzgebirge.

Ein Welterbetitel stärkt den Tourismus und sorgt für eine größere Bekanntheit unserer Heimatstadt. Beides wird für zukünftige Entwicklungen von großer Bedeutung sein.



Grundstückseigentümer befragt, die sich in der überwiegenden Mehrzahl positiv zu dem Anliegen äußerten.

Auf Grundlage des Arbeitsergebnisses der Arbeitsgruppe konnte der Stadtrat dann mit überwältigender Mehrheit bei 2 Enthaltungen den Beschlussvorschlag zur Nominierung der Objekte für den UNESCO-Weltkulturerbetitel Montanregion Erzgebirge zustimmen.

■ **Wie empfanden Sie die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe?**

Reuter: Als Leiter der Arbeitsgruppe war es schon ein schwieriges Amt, die sehr gegensätzlichen Interessen zusammen zu bringen. Dass dies gelungen ist und zum Schluss eine einstimmige Empfehlung für die zu nominierenden Güter zustande kam, erfüllt mich schon ein wenig mit Stolz.

■ **Sind Sie mit dem erreichten Ergebnis zufrieden?**

Reuter: Wir haben einen fast einstimmigen Stadtratsbeschluss erreicht. Wichtige Objekte der Bergbauhistorie der Stadt Freiberg sind Grundlage für unseren Antrag. Gleichzeitig haben wir uns mit dem Antrag unsere Entwicklungsperspektiven nicht verbaut. Das ist in Summe ein gutes Ergebnis.

## Kurz notiert

### Gedenken

Der Opfer des Mauerbaus und des Kalten Krieges wird auch in diesem Jahr in der Stadt Freiberg gedacht. Vertreter der Stadtverwaltung werden gemeinsam mit Mitgliedern der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V., Bezirksgruppe Freiberg, am Montag, 13. August um 10 Uhr am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus auf dem Freiburger Donatsfriedhof einen Kranz niederlegen.

Der Bau der Berliner Mauer jährt sich 2012 zum 51. Mal. Für viele Deutsche ist das historische Ereignis mit unauslöschlichen Erinnerungen und gravierenden Einschnitten in das eigene Leben verbunden.

Alle Freiburger sind aufgerufen, sich am stillen Gedenken zu beteiligen und sich dem Gedächtnis anzuschließen.

### Bau: Eisenbahnbrücke

An der Eisenbahnbrücke Frauensteiner Straße im Verlauf der Staatsstraße 184 wird seit vergangener Woche gebaut. Diese Maßnahme ist dringend erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und das Bauwerk dauerhaft zu sichern.

Die umfangreichen Instandsetzungsarbeiten werden voraussichtlich bis 30. August dieses Jahres im Auftrag des Tiefbauamtes durchgeführt. Beim Großteil der Arbeiten ist lediglich eine halbseitige Straßensperrung notwendig, die Verkehrsführung wird durch eine Ampel geregelt.

Mitte August wird jedoch eine etwa dreitägige Vollsperrung erforderlich sein, über die rechtzeitig informiert wird. Für die entstehenden Erschwernisse bittet die Verwaltung um Verständnis.

### Ferienaktion

„Beim Lesen tauch ich ab“ – das ist das Motto des diesjährigen Buchsommers, einer Sommerferienaktion von mehr als 60 Bibliotheken in Sachsen, an der sich auch die Stadtbibliothek Freiberg beteiligt. Diese Aktion läuft noch bis zum 1. September.

Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren können sich für den Buchsommer kostenlos anmelden. Mehr als 150 extra dafür gekaufte, nagelneue Bücher warten auf ihre Leser. In einem Leselogsbuch kann jeder Teilnehmer die von ihm gelesenen Bücher bewerten. Wer wenigstens drei Bücher eingetragen und bewertet hat, kann einen Preis gewinnen.

## Beschlüsse

→ Seite 2

(5) Zu den Sach- und investiven Kosten zählen beispielsweise die Vergütung der Standesbeamten und Sachbearbeiter, anfallende Reisekostenvergütungen und Auslagenersatz, Kosten für die Aus- und Fortbildung der Standesbeamten und Sachbearbeiter, weitere Sachkosten – wie Beiträge an den Landesverband des Freistaates Sachsen e.V., allgemeine Bürokosten (Papier, Schreibmaterial, Ordner etc.), Porto, Telefongebühren, Kosten für Leistungen des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), sonstige Zweckausgaben – wie Vordrucke, Buchbinderkosten, Literatur, Ergänzungslieferungen, Sammelaktenhefte und Sammelaktenordner, Ordner für Geburten, Sterbe-, Heirats- und Stammbücher, Fachzeitschriften, Kosten für die Anschaffung von feuersicheren Aufbewahrungsschränken, Kosten für die Ausstattung der Amträume und des Trauzimmers, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für hochwertige Wirtschaftsgüter – die angeschafft worden sind oder zukünftig angeschafft werden und zur unmittelbaren Aufgabenerledigung erforderlich sind – Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für Investitionsmaßnahmen für das Standesamt insgesamt und Renovierungskosten der Amträume des Trauzimmers. Darüber hinaus können Kosten, die erst künftig anfallen, aber im unmittelbaren Zusammenhang mit den Aufgaben des Standesamtes stehen oder zu deren Aufgabenerfüllung naturgemäß erforderlich sind, ebenfalls umgelegt werden.

(6) Die Stadt Freiberg erhebt für das jeweils laufende Haushaltsjahr eine Abschlagszahlung, die zum 01. August oder zu einem im Umlagebescheid später angegebenen Termin fällig wird. Bei Zahlungsverzug kann die Stadt Freiberg für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag in Höhe von 1 von Hundert der rückständigen Kosten verlangen.

(7) Die endgültige Ermittlung des Finanzbedarfes auf Grund der tatsächlichen Kosten (Sachkosten und investive Kosten) gegenüber den erzielten Einnahmen erfolgt nach erstelltem Jahresabschluss des Vorjahres und dem Einwohnerstand zum 30.06. des Vorjahres.

Das Ergebnis ist der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf mitzuteilen und Über- bzw. Unterdeckungen sind durch Verrechnung mit der nächst fälligen Abschlagszahlung vorzunehmen.

### § 8 Dauer der Zweckvereinbarung und Kündigung

(1) Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Im Falle einer Änderung der für diese Zweckvereinbarung wesentlichen gesetzlichen Vorschriften steht es den Vertragspartnern frei, über die Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Gesetzmäßigkeiten neu zu verhandeln.

(3) Die Zweckvereinbarung kann von den Vertragspartnern durch Beschluss des zuständigen Stadt-/Gemeinderates zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden und nur mit einer Änderung des Standesamtsbezirkes einhergehen. Die Aufhebung der Zweckvereinbarung

kann im gegenseitigen Einvernehmen aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen. Die Aufhebung bzw. das Ausscheiden eines Mitgliedes bedarf vorab der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde nach den Vorschriften des SächsKomZG.

### § 9 Weitere Vereinbarungen

(1) Ergänzungen bzw. Änderungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform. (2) Diese Zweckvereinbarung wird im Geiste der Partnerschaft und des ernstesten Willens zur Vertragstreue geschlossen. Eventuell auftretende Unstimmigkeiten sind in diesem Sinne einvernehmlich zu regeln, ggf. ist Beratung durch die Rechtsaufsicht einzuholen.

### § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit dieser Zweckvereinbarung insgesamt nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten diese Zweckvereinbarung auch ohne die unwirksame Regelung geschlossen hätten. Unwirksame Bestimmungen sind im Sinne des Vereinbarungszweckes umzudeuten oder zu ergänzen. Das Gleiche gilt, wenn sich eine regelungsbedürftige Lücke herausstellt.

### § 11 Schlussbestimmungen

Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zweckvereinbarung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Vereinbarung im Sächsischen Amtsblatt zum 01.01.2013 in Kraft.

Freiberg, .....

Universitätsstadt Freiberg	Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
Bernd-Erwin Schramm	Volker Haupt
Oberbürgermeister	Bürgermeister

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

### Beschluss-Nr. 3-35/2012:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des bestehenden Erbbaupachtvertrages mit der Freiburger Erdgas GmbH durch die Vergabe eines Erbbaurechts für eine unbebaute Teilfläche des städtischen Flurstücks 3506/3 der Gemarkung Freiberg an die Freiburger Erdgas GmbH zum Bau eines Wärmespeichers zu folgenden Bedingungen:

#### Ausgangszustand:

Flurstücke Nr.:	3506/2 und 3506/6
Grundbuchblatt:	6102
Erbbaugrundbuch:	9719
Erbbauzins:	16.427,08 EUR/Jahr
	seit 2012
Laufzeit:	bis 22.01.2095

#### Erweiterung um:

Flurstück Nr.:	3506/3
Grundbuchblatt:	6102
Größe:	gesamt: 2.115 m <sup>2</sup> ; Teilfläche von ca. 400 m <sup>2</sup>
Lage:	Chemnitzer Straße 40 in Freiberg
Laufzeit:	bis 22.01.2095 (könnte u. U. entfallen)
Grund und Boden:	16.000 € - entspricht 40,00 EUR/m <sup>2</sup>
	lt. Grundstücksmarktbericht 2011
Erbbauzins:	640 EUR/Jahr, bei einem Erbbauzins von 4,00 % (zahlbar in zwei jährlichen Raten zum 31. Mai von 320 EUR und zum 30. November von 320 EUR).

Gesamterbbauzins  
nach Erweiterung: 17.067,08 EUR/Jahr

Besitzübergang: mit Datum Notarvertrag, spätestens mit Grundbucheintragung zukünftige Nutzung: Errichtung eines Wärmespeichers

Ein Mehr- oder Mindermaß der Fläche wird auf Basis eines Grundstückspreises von 40,00 EUR/m<sup>2</sup> (Bodenrichtwert lt. aktuellem Grundstücksmarktbericht für den Landkreis Mittelsachsen – hier Freiberg Stadtviertel "Fernesiechen") ausgeglichen.

Der Erbbauzins wird dem Lebenshaltungsindex angeglichen.

Sämtliche Kosten, die mit dem Vertrag in Verbindung stehen, trägt der Erbbauberechtigte.

Das betrifft u. a. die Kosten für Vermessung, Notar, Grundbuchgebühren, Grunderwerbssteuer (Grunderwerbssteuer wird keine anfallen).

Bei einer Beendigung des Vertragsverhältnisses erhält der Erbbauberechtigte keine Entschädigung für die durch ihn errichteten Baulichkeiten auf der vorgenannten Vertragsfläche.

Nach Aufforderung durch den Grundstückseigentümer hat der Erbbaupächter diese Baulichkeiten auf seine Kosten zu entfernen und den unbebauten Ausgangszustand herzustellen.

Der Erbbauberechtigte erklärt im Rahmen dieses Vertrages bereits jetzt seine Zustimmung für eine spätere Herauslösung einer derzeit angenommenen Teilfläche von 75 m<sup>2</sup> aus seinem Erbbaufurstück 3506/2 im Rahmen der Errichtung einer Versuchshalle durch das Helmholtz-Institut auf dem benachbarten Flurstück 3506/7.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

### Beschluss-Nr. 4-35/2012:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 28 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung die Bezeichnung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Wasserturmstraße 9, Flurstück Nr. 737, in Höhe von 397,5 T€ vorbehaltlich der Aufstockung der Finanzhilfen gemäß Fortsetzungsantrag 2012 aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP) sowie Rechtskraft der Haushaltspläne 2012 und 2013.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

### Beschluss-Nr. 5-35/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg stimmt der Gewährung einer betragsmäßig erhöhten Bürgerschaft durch die Stadt Freiberg für die Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft mbH zur Absicherung der notwendigen Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € statt bisher 300.000 € zur Finanzierung der geplanten Saunaerweiterung zu.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

### Beschluss-Nr. 6-35/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Bestellung von Frau Sylvia Franz zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Freiberg mit Wirkung vom 06.07.2012 zu widerrufen.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

### Beschluss-Nr. 7-35/2012:

Der Stadtrat beschließt, Frau Romy Vogelgang als Stellvertreterin der Kassenverwalterin mit Wirkung vom 06.07.2012 abzustellen.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

### Beschluss-Nr. 8-35/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister zur

Abgabe der Zustimmungserklärung zum Abschluss eines Vertrages (Anlage 1\*) über die Vereinbarung des einheitlichen Übertragungszeitpunktes (01.01.2013) der Gasverteilnetzanlagen von der Freiburger Erdgas GmbH auf die Energie in Sachsen GmbH & Co. KG sowie dem befristeten Beitritt der Energie in Sachsen GmbH & Co. KG zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Freiberg und der Freiburger Erdgas GmbH vom 23.08.2011

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

(\*Die Anlage kann im Büro des Stadtrates eingesehen werden)

## Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 29.05.2012

### Beschluss-Nr. 1/VWA:

Der Verwaltungsausschuss beschließt außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 bei dem

– PSK 54600100.06200000 (Parkeinrichtungen, Maschinen, techn. Anlagen, Betriebsvorrichtungen), Maßnahmennummer 546001-M00... (Parkscheinautomaten) in Höhe von 50.700,00 €.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen der neu aufgestellten Parkscheinautomaten.

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 3

## Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 04.06.2012

### Beschluss-Nr. 1/TUA:

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt erteilt gemäß § 19 der Hauptsatzung dem Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau des FILK Freiberg zum Labor- und Kommunikationskomplex die Zustimmung aus bauplanungsrechtlicher Sicht gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des § 34 BauGB unter folgender Bedingung: Die Untere Immissionschutzbehörde ist am endgültigen Konzept der Belüftung nochmals zu beteiligen und deren Forderungen sind zu beachten.

2. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 010 „Freiburger Altstadt“ Punkt 3.2. zu.

3. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung § 4 (1), § 5 (1, 3), § 6 (1, 2), § 8 (1, 2, 3, 4) und § 11 (3) zu.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

### Beschluss-Nr. 2/TUA:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt:

1.) Der Ausnahme gemäß § 11 Absatz 2 der Gestaltungssatzung Seilerberg für die straßenseitige Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes Käthe-Kollwitz-Straße 38 wird auf der Grundlage von § 16 der Gestaltungssatzung Seilerberg stattgegeben.

2.) Der straßenseitigen Montage der beantragten Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes Käthe-Kollwitz-Straße 38 wird auf der Grundlage von § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 11 (2) und § 16 der örtlichen Bauvorschrift Gestaltungssatzung Seilerberg zugestimmt.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig → Seite 8

# Öffentliche Bekanntmachung

## Polizeiverordnung der Ortspolizeibehörden Stadt Freiberg, Gemeinden Oberschöna und Bobritzsch-Hilbersdorf zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich des Tages der Sachsen 2012 (Polizeiverordnung Tag der Sachsen 2012) vom 10.07.2012

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 17 Abs. 1 und 2 und § 64 Abs. 1 Nr. 4 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 141) geändert worden ist, erlassen der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg, die Bürgermeister der Gemeinden Oberschöna und Bobritzsch-Hilbersdorf folgende Polizeiverordnung:

### § 1 Örtlicher Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt innerhalb folgender Bereiche:

- Äußerer Sperrkreis zum Tag der Sachsen auf dem Gebiet der Stadt Freiberg sowie der Gemeinden Oberschöna und Bobritzsch-Hilbersdorf
- Innerer Sperrkreis (Festgelände) zum Tag der Sachsen auf dem Gebiet der Stadt Freiberg
- Großparkplätze zum Tag der Sachsen auf dem Gebiet der Stadt Freiberg und der Gemeinden Oberschöna und Bobritzsch-Hilbersdorf.

Der äußere und der innere Sperrkreis sowie die Großparkplätze sind auf der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.

### § 2 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt ab dem 07.09.2012, 6.00 Uhr bis zum 10.09.2012, 8.00 Uhr.

### § 3 Verhalten von Personen, Sicherheitsvorschriften

(1) Besucher und an der Veranstaltung teilnehmende Personen haben sich in dem Festgelände und in den an das Festgelände angrenzenden Bereichen sowie auf den Großparkplätzen so zu verhalten, dass andere Personen nicht geschädigt, gefährdet, belästigt oder behindert werden.

(2) Bauliche Anlagen, Anlagenteile oder sonstige Einrichtungen im Festgelände oder in den an das Festgelände angrenzenden Bereichen sowie auf den Großparkplätzen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt und nicht beschädigt, zerstört, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet werden.

(3) Luftballone jeder Art und Form und ähnliche, zur Gasbefüllung vorgesehene Gegenstände dürfen nur mit einem nicht brennbaren Gas befüllt werden.

(4) Den Anordnungen der Polizeibehörde sowie des Polizeivollzugs- und Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.

(5) Alle Zugänge zum und Abgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege sind freizuhalten.

(6) Hunde sind im inneren Sperrkreis an der Leine zu führen und müssen einen Maulkorb tragen.

(7) Die Nachtruhezeiten werden wie folgt verlegt:

Am 07.09.2012 von 22.00 Uhr auf den 08.09.2012 02.00 Uhr

Am 08.09.2012 von 22.00 Uhr auf den 09.09.2012 02.00 Uhr

Am 09.09.2012 ist die Nachtruhe ab 24.00 Uhr einzuhalten.

Für Veranstaltungsstätten im Festgelände gilt § 11 der Polizeiverordnung der Stadt Freiberg vom 01.06.2011 in der Fassung vom 06.04.2012 innerhalb der vorgenannten Zeiten nicht.

### § 4 Verbote

(1) Im inneren Sperrkreis ist es verboten,

- Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen. Dazu gehören insbesondere Reizsprüngeräte, Elektroschockgeräte, Laser-Pointer, ätzende, leicht entzündliche, gesundheitsschädigende und färbende feste, flüssige oder gasförmige Substanzen, Baseballschläger und ähnliche Sportgeräte sowie sperrige Gegenstände wie Leitern, Fahnen oder Plakatträger. Die Bestimmungen des Waffengesetzes bleiben hiervon unberührt;
- Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt zu singen,
- das Festgelände in offensichtlich alkoholisiertem Zustand oder erkennbar unter der Einwirkung berauscher Mittel, zu betreten,
- Bereiche zu betreten, die erkennbar nicht für Besucher zugelassen sind,
- mit Gegenständen zu werfen,
- ohne Genehmigung Feuer zu entfachen, Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände mitzuführen oder abzubrennen bzw. abzuschießen,
- nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Spielfläche und deren Umfriedung, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten und Dächer zu betreten oder zu be- bzw. zu übersteigen.

(2) Darüber hinaus ist es im gesamten Geltungsbereich verboten:

- Drucksachen oder sonstige Sachen aller Art außerhalb der von der Stadt Freiberg zugewiesenen Standplätze/Standflächen zu verteilen oder zu verbreiten;
- Sammlungen aller Art, gleichgültig für welchen Zweck, durchzuführen;
- außerhalb der zugewiesenen Standplätze/Standflächen und ohne behördliche Erlaubnis Waren aller Art zu verkaufen, Speisen und Getränke zu verabreichen, Leistungen anzubieten, Bestellungen anzunehmen, Vergnügungen zu veranstalten. Dies gilt auch für nichtgewerbliche Darbietungen und Leistungen.

(3) Mit der Stadt Freiberg vertraglich oder durch Genehmigung der Ortspolizeibehörde geregelte Ausnahmen bleiben hiervon unberührt.

(4) Der Bereich des Inneren Sperrkreises (Festgelände) ist ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten; das Benutzen von Fahrzeugen aller Art ist untersagt. Dies gilt auch für das Schieben von Fahrrädern sowie für das Fahren mit Rollerskates, Inlineskatern, Skateboards und ähnlichen, zur Fortbewegung geeigneten Sport- oder Spielgeräten.

(5) Abweichend von Abs. 1 sind mit Ausnahmegenehmigung zulässig

- Lieferverkehr am 07.09.2012 (Freitag) bis 12.00 Uhr sowie am 08.09.2012 (Sonntag) in der Zeit von 3.00 bis 9.00 Uhr und am 09.09.2012 (Sonntag) in der Zeit von 3.00 bis 9.00 Uhr sowie ab 20.00 Uhr,
- Einfahrt von teilnehmende Künstlerinnen und Künstler für den Zeitraum des Auftritts einschließlich einer angemessenen Vor- und Nachbereitungszeit,
- Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und der Rettungsdienste,
- Bestattungs-, Havarie- bzw. Abschleppdienste, soweit ein unverzügliches Tätigwerden erforderlich ist,
- gesondert zugelassene Personen (z. B. Schutzpersonen, VIP).

Die Ausnahmegenehmigung ist schriftlich zu beantragen. Die Genehmigung kann örtlich und zeitlich beschränkt sowie mit Auflagen versehen werden.

(6) Generell zugelassen sind:

- Einsatzfahrzeuge der Polizei sowie des Rettungsdienstes und der Feuerwehr, die mit Sondersignal und Blaulicht in den inneren Sperrkreis einfahren müssen,
- Rollstühle und vergleichbare, nicht gehfähigen Personen zur Fortbewegung dienende Fahrzeuge.

(7) **§ 6 Fahrzeuge im äußeren Sperrkreis**

(1) Der äußere Sperrkreis ist für den Durchgangs- sowie Besucherverkehr gesperrt. In den äußeren Sperrkreis dürfen mit Ausnahmegenehmigung insbesondere einfahren:

- Einwohnerinnen und Einwohner, die ihren Wohnsitz im inneren oder äußeren Sperrkreis haben,
- Gewerbetreibende, die im inneren oder äußeren Sperrkreis ansässig sind sowie deren Lieferanten/Zulieferer,
- Personen, die im inneren oder äußeren Sperrkreis einer beruflichen Verpflichtung an einem oder mehreren Tagen nachgehen müssen – ein Nachweis ist bei der Beantragung vorzulegen,
- Pflegedienste, die im inneren oder äußeren Sperrkreis Personen betreuen müssen,
- Ärzte, die im inneren oder äußeren Sperrkreis ansässig sind oder Patienten zu betreuen haben,
- Lieferanten von zubereitetem Essen, die Kunden im inneren oder äußeren Sperrkreis beliefern müssen,
- Teilnehmer des Festumzuges am 09.09.2012.

Arbeitnehmer, die ihre Fahrzeuge gewöhnlich auf firmeneigenen Parkplätzen zur Erfüllung ihrer beruflichen Tätigkeit abstellen, dürfen ihre Fahrzeuge während des Tages der Sachsen nur auf den fir-

meneigenen Parkplätzen abstellen. Die Ausnahmegenehmigung ist schriftlich zu beantragen. Die Genehmigung kann örtlich und zeitlich beschränkt sowie mit Auflagen versehen werden.

(4) Generell zugelassen sind:

Einsatzfahrzeuge der Polizei sowie des Rettungsdienstes und der Feuerwehr, die mit Sondersignal und Blaulicht in den inneren Sperrkreis einfahren müssen.

### § 7 Ausnahmen

Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen.

### § 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 Abs. 1 sich im Festgelände und in den an das Festgelände angrenzenden Bereichen so verhält, dass andere Personen geschädigt, gefährdet, belästigt oder behindert werden,
- entgegen § 3 Abs. 2 bauliche Anlagen, Anlagenteile oder sonstige Einrichtungen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, beschädigt, zerstört, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet,
- entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt singt,
- entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 das Festgelände erkennbar unter Einfluss von Alkohol oder Drogen betritt,
- entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 4 Bereiche betritt, die nicht für Besucher zugelassen sind,
- entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 5 mit Gegenständen wirft,
- entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 6 Feuer entfacht oder Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände mitführt, abbrennt oder abschießt,
- entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 7 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Spielfläche und deren Umfriedung, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten und Dächer betritt oder be- bzw. übersteigt.
- entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 Drucksachen oder sonstige Sachen aller Art verteilt oder verbreitet,
- entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 2 Sammlungen durchführt,
- entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 3 Waren aller Art verkauft, Speisen oder Getränke verabreicht, Leistungen anbietet, Bestellungen annimmt oder Vergnügungen veranstaltet.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 Sächsisches Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 u. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5 € bis höchstens 1.000 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen beträgt die Geldbuße höchstens 500 € geahndet werden. → Seite 6

## Öffentliche Bekanntmachung

Polizeiverordnung der Ortspolizeibehörden Stadt Freiberg, Gemeinden Oberschöna und Bobritzsch-Hilbersdorf zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich des Tages der Sachsen 2012 (Polizeiverordnung Tag der Sachsen 2012) vom 10.07.2012

→ Seite 5

§ 9 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 07.09.2012 in Kraft und am 11.09.2012 außer Kraft.

Freiberg, 10.07.2012



Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Oberschöna, 10.07.12



Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich

Bobritzsch-Hilbersdorf, 10.07.12



geltend gemacht worden ist.

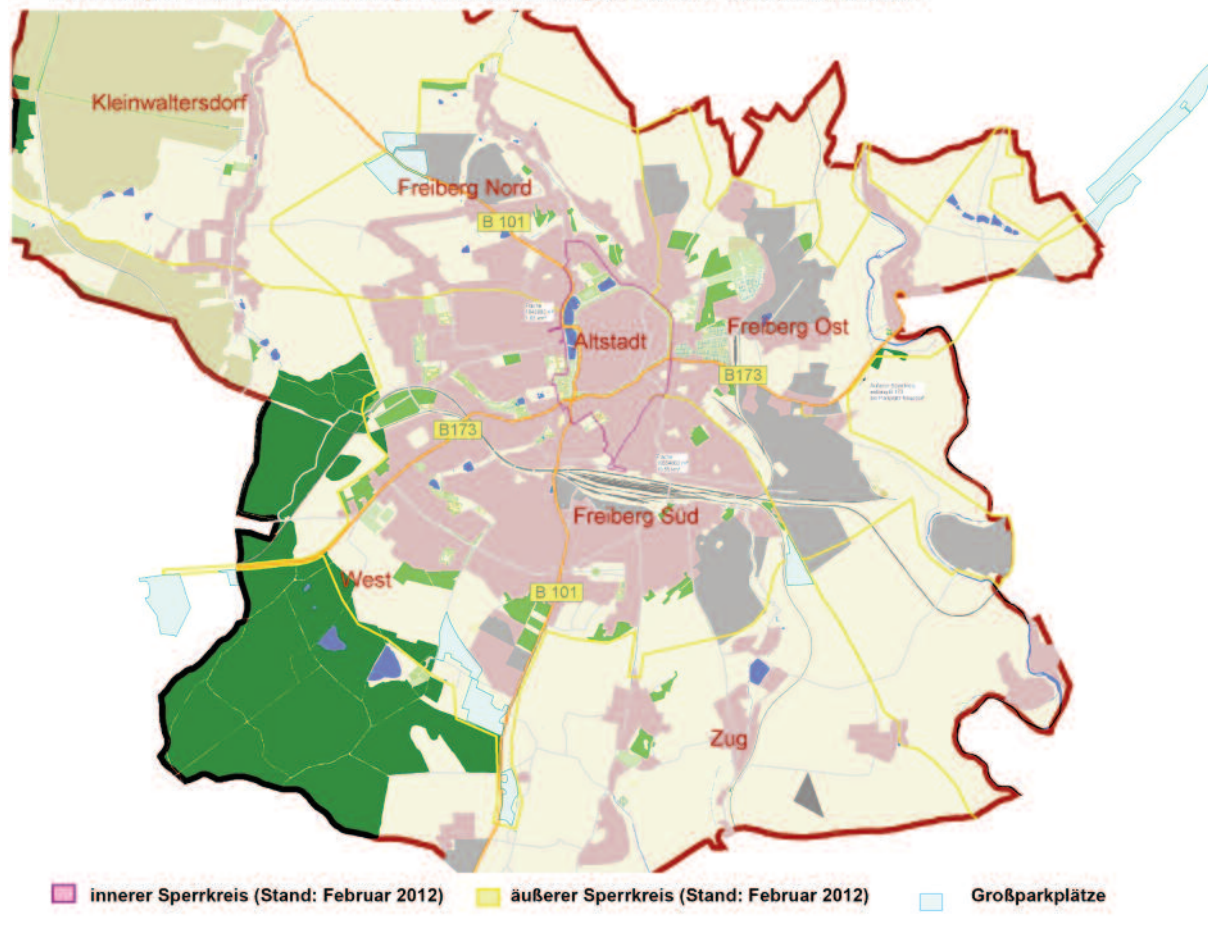
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 10.07.2012



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

Übersichtplan Innerer und Äußerer Sperrkreis zum 21. Tag der Sachsen (Planungsstand: Februar 2012)



## Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung  
7. Sondersitzung des Stadtrates (Legislaturperiode 2009 - 2014) am Montag, 27.08.2012, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Information durch den Oberbürgermeister,
02. Beitrittsbeschluss zur Haushaltsatzung 2012
03. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates

Öffentliche Bekanntmachung  
Sitzung des Ortschaftsrates Zug am Mittwoch, 08.08.2012, um 19.00 Uhr im Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Begrüßung
02. Information durch den Ortsvorsteher und aus der Stadtverwaltung
03. Zukunft der Zuger Turnhalle - Diskussion mit den Vereinen
04. Sonstiges

Steve Ittershagen  
stellv. Ortsvorsteher

## Internationaler Chor sucht Sänger

Der Internationale Chor der Initiative „Wir sind Freiberg“ sucht Mitstreiter.

Gegründet zur Interkulturellen Woche 2011, wird er seitdem ehrenamtlich durch Musikschullehrer Peter Rülke betreut. Derzeit gehören zehn Mitglieder verschiedener Nationalitäten zum Chor, der u. a. deutsche, englische und afrikanische Stücke im Repertoire hat. Zur sachsenweiten Auftaktveranstaltung der sächsischen Interkulturellen Woche am 22. September in Flöha ist ein Auftritt geplant.

Die Proben finden jeweils dienstags, 19 Uhr in der Kirchengemeinde St. Johannis, Anton-Günther-Str. 16 statt. Es sind keine besonderen Voraussetzungen nötig.

## Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Redaktion: Katharina Wegelt,  
Pressesprecherin der Stadt Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 104  
Fax: 03731/ 273 73 104  
E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Amtlicher Teil: Regina Helbig  
Pressestelle der Stadt Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 106  
Fax: 03731/ 273 73 106  
E-Mail: Regina\_Helbig@freiberg.de  
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt Hönig,  
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winklhofer Str. 20, 09116 Chemnitz

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000

Erscheinungsweise: 14-täglich mittwochs, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.  
Alle Rechte beim Herausgeber.

# TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERGAKADEMIE FREIBERG

Die Ressourcenuniversität. Seit 1765.



Wissenswertes über die TU Bergakademie Freiberg erfahren Sie regelmäßig in Wort und Bild auf dieser Seite. Über Ihre Fragen und Anregungen freuen wir uns. Unser Kontakt:  
Telefon: 39 2355; E-Mail: presse@zuv.tu-freiberg.de

## Neue Fahrkorbanlage eingeweiht

Das Lehr- und Forschungsbergwerk „Reiche Zeche“ hat eine neue Fahrkorbanlage bekommen. Am 18. Juli weihten der Kanzler der TU Bergakademie Freiberg, Dr. Andreas Handschuh, und der stellvertretende Bergwerksdirektor Dr. Klaus Grund den neuen Lift ein. Mit ihm können nun Personen und Geräte von der öffentlich zugänglichen Sohle in 150 Meter Tiefe in den 230 Meter tiefen Rothschnöberger Stolln befördert werden. Der Freiburger Stolln dient der Entwässerung und soll noch intensiver für Forschungszwecke genutzt werden.

Zweieinhalb Jahre hatten die Bauarbeiten im Lehr- und Forschungsbergwerk „Reiche Zeche“, das Teil der TU Bergakademie Freiberg ist, gedauert. Es ist das größte Bauvorhaben im Bergwerk seit der Stilllegung des Freiburger Bergbaus im Jahre 1969.

„Dem Sächsischen Oberbergamt ist es zu verdanken, dass nun der Schacht unterhalb der öffentlich zugänglichen 1. Sohle vollständig rekonstruiert werden konnte“, sagte Dr. Klaus Grund, stellvertretender Direktor des Lehr- und Forschungsbergwerks „Reiche Zeche“ zur Einweihung. Gebaut hat die neue Anlage die TS Bau GmbH Jena.

Die bisher vorhandene Seilfahranlage kann Gäste, Studenten und Mitarbeiter nur bis zur 1. Sohle, auf 150 Meter Tiefe, transportieren. Im neuen, 950 Kilogramm schweren, Fahrkorb können nun vier Personen die 80 Meter von der ersten Sohle des Bergwerks bis hinunter in den Rothschnöberger Stolln mit einer Geschwindigkeit von 0,6



Dr. Klaus Grund, der stellvertretende Bergwerksdirektor des Lehr- und Forschungsbergwerks „Reiche Zeche“, Professor Bernhard Cramer, Leiter des Sächsischen Oberbergamtes, Dr. Andreas Handschuh, der Kanzler der TU Bergakademie Freiberg, und Olaf Einicke, Geschäftsbereichsleiter Bergbau bei der TS Bau GmbH in Jena, (von links) weiht die neue Fahrkorbanlage ein. Foto: TU Bergakademie Freiberg/Detlev Müller

Metern pro Sekunde fahren. An einem Lasthaken, der unter dem Fahrkorb angebracht ist, können bis zu 1500 Kilogramm Material transportiert werden.

Der Rothschnöberger Stolln, der sich in 230 Meter Tiefe befindet, ist von existenzieller Bedeutung für das Lehr- und Forschungsbergwerk der TU Bergakademie Freiberg. „Ohne den Rothschnöberger Stolln könnte das Bergwerk nicht betrieben werden, denn dann würde das Flutungs-niveau der Grube bis zur oberen Stollensohle in 90 Metern Höhe reichen“, erklärt Dr. Klaus Grund. Die neue Anlage wird ab sofort genutzt, um die Geothermieanlage in der „Reiche Zeche“ fertig zu stellen. Mit ihr soll Energie aus Erdwärme gewonnen werden. Gleichzeitig ist die Fahrkorbanlage eine wichtige Voraussetzung für künftige Versuchsstände der TU Bergakademie Freiberg.

den, denn dann würde das Flutungs-niveau der Grube bis zur oberen Stollensohle in 90 Metern Höhe reichen“, erklärt Dr. Klaus Grund. Die neue Anlage wird ab sofort genutzt, um die Geothermieanlage in der „Reiche Zeche“ fertig zu stellen. Mit ihr soll Energie aus Erdwärme gewonnen werden. Gleichzeitig ist die Fahrkorbanlage eine wichtige Voraussetzung für künftige Versuchsstände der TU Bergakademie Freiberg.

### Germanium aus Biomasse

Anfang Juli startete an der TU Bergakademie Freiberg „PhytoGerm“, ein Projekt zur Germaniumgewinnung aus Biomasse. In dem neuen Projekt, das durch das Bundesforschungsministerium mit 1,2 Millionen Euro gefördert wird, soll untersucht werden, wie das Metall Germanium, das sich in Pflanzen anreichert, gewonnen und weiterverarbeitet werden kann.

„Das vor 125 Jahren von Clemens Winkler in dem Mineral Argyrodit aus dem Freiburger Bergbaurevier entdeckte Germanium steht – vorsichtig geschätzt – an Platz 4 derjenigen Rohstoffe, die in den nächsten Jahrzehnten die größte Nachfrage-Steigerung erfahren werden“, sagt Prof. Hermann Heilmeier. Er ist Projektleiter einer neuen Wissenschaftlergruppe des Instituts für Biowissenschaften und des Instituts für Technische Chemie der TU Bergakademie Freiberg. Die insgesamt sieben Experten erforschen seit Anfang Juli, wie Germanium aus Pflanzen gewonnen kann. Das Halbmetall wird besonders für die Glasfaserproduktion benötigt.

Im landwirtschaftlichen Kreislauf reichen sich im Boden enthaltene Mineralien in den Anbaupflanzen an, unter anderem auch Germanium. „Wir wollen in unserem Projekt PhytoGerm erforschen, wie Pflanzen noch intensiver Germanium in sich sammeln“, sagt Oliver Wiche, der als Geoökologe im Projekt die Anbauversuche im Gewächshaus und im Freiland betreut. Weiteres Ziel ist, durch eine Koppelung von biotechnologischen und chemischen Methoden das im Erntegut gesammelte Germanium als Ressource zu gewinnen.

Prof. Hermann Heilmeier ist zusehends: „Im Zusammenhang mit der Biogasproduktion sehen wir gute Möglichkeiten, die Germaniumgewinnung in bestehende Produktionsprozesse ökonomisch und ökologisch nachhaltig zu integrieren.“

Das BMBF stellt hierfür über das Förderprogramm „r<sup>3</sup> - Innovative Technologien für Ressourceneffizienz – Strategische Metalle und Mineralien“ 1,2 Millionen Euro zur Verfügung. Die Projektlaufzeit beträgt 36 Monate. Vor dem Hintergrund des enormen Ausgründungs- und Wertschöpfungspotentials in diesem Bereich wurde die Antragstellung durch SAXEED Freiberg initiiert und koordiniert.

## Freiberger prüfen Bergbau in Afghanistan

Von einer Reise aus Afghanistan sind zwei Freiburger Forscher dieser Tage zurückgekehrt. Prof. Drebenstedt und Elisabeth Griebel vom Institut für Bergbau und Spezialtiefbau haben eine erste Bestandsaufnahme vom Bergbau und von der Bergbau-Ausbildung in dem zentralasiatischen Land vorgenommen, um ein Konzept für die Zukunft der Bergbauausbildung zu entwickeln.

Zu Gast in Kabul/Afghanistan waren der Freiburger Bergbau-Professor Carsten Drebenstedt und die Wirtschaftswissenschaftlerin Elisabeth Griebel von der TU Bergakademie Freiberg. Im Auftrag der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) hatten sie den Bedarf an Fach- und Führungskräften im Bergbau des asiatischen Landes sondiert und sich ein Bild von der Ausbildung vor Ort – von der beruflichen über die

Fach- bis zur Hochschulausbildung – machen können.

„Die mineralischen und fossilen Rohstoffe bilden neben Bodenfruchtbarkeit, Wasser, Klima und landschaftlicher Schönheit den natürlichen Reichtum eines Landes“, so Professor Drebenstedt. „Afghanistan verfügt über reiche Vorkommen an begehrten mineralischen und fossilen Rohstoffen, wie zum Beispiel Kupfer, Eisenerz, Gold, Lithium und viele andere. Sie sind Grundlage für einen wichtigen Wirtschaftszweig, der Arbeitsplätze schafft und so auch zu Steuereinnahmen führt. Dies kann wesentlich zur Stabilisierung der Gesellschaft beitragen“, ist der Freiburger Bergbauexperte überzeugt.

„Für die Hochschulen stehen insgesamt nur 25 Millionen US-Dollar im Jahr zur Verfügung, was etwa einem Drittel des staatlichen Zuschusses der Freiburger Universität

entspricht. Es gibt nur 170 promovierte Hochschullehrer auf 100.000 Studenten. 42 Prozent der Bevölkerung von etwa 30 Millionen Einwohnern sind jünger als 15 Jahre. Unter diesen Umständen haben Wirtschaftsentwicklung und Ausbildungsangebote höchste Priorität. Der Bergbau und die Bergbauausbildung sind in Afghanistan vor circa 25 Jahren so gut wie eingestellt worden“, erzählt Prof. Drebenstedt.

Im Ergebnis der in den Gesprächen und Besichtigungen gewonnenen Erkenntnisse zum Fachkräftebedarf und des -angebots wurde von den Freiburger Experten ein Konzept zum Aufbau eines integrierten Montanbildungszentrums erarbeitet. Das Konzept wird nun dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit zur weiteren Entscheidung vorgestellt.

## Schulleiter Albrecht verabschiedet

Nach siebenjähriger Amtszeit ist Michael Albrecht am 14. Juli als Schulleiter und Lehrer feierlich aus dem aktiven Schuldienst entlassen worden. Er war am Scholl-Gymnasium, das zu den traditionsreichsten und ältesten Bildungseinrichtungen Sachsens gehört, Schulleiter seit dem Schuljahr 2005/2006. In der umfassend rekonstruierten und erweiterten Schule, die hervorragende Bedingungen für Lernen und Lehren bietet, hat Albrecht „einen niveaувollen Schulbetrieb gestaltet und weiterentwickelt“, betonte Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm bei der Verabschiedung. Besonders Musik und Kultur habe er intensiv im Leben des Gymnasiums verankert. Unter seiner Regie wurden Schulchor und -Orchester sowie das künstlerische Profil auf hohem Niveau ausgebaut.

Eine Besonderheit bei seiner Amtszeit sei „zweifelloso die Schülerfirma Namaste Nepal



Herzliche Worte zur Verabschiedung für Schulleiter Michael Albrecht (r.) auch von Eckard Müller, stellvertr. Schulleiter des Koch-Gymnasiums der Freiburger Partnerstadt Clausthal-Zellerfeld. Foto: Mildner

SGmbH“. Sie ist in Albrechts Amtszeit zu einer überregional bekannten und international geachteten Institution gewachsen ist. „Man muss als Schulleiter eben nicht nur machen, sondern auch machen lassen können.“

## Freibergsong-Videoclip uraufgeführt

Frisch und mitreißend ist er – der offizielle Song zum diesjährigen Tag der Sachsen, der bereits zum zweiten Mal in der Universitätsstadt Freiberg stattfindet. Und natürlich ist er „Made in Freiberg“: „Herz aus Silber“ – komponiert von der Freiburger a-Cappella-Band „Die NotenDealer“. Premiere erlebte der Song mit den fünf jungen Männern Paul, Felix, Tim, Gabor und Lars bereits in der Silvesternacht, als in das Festjahr „850 Jahre Freiberg“ gestartet worden ist. Seitdem wird der Ohrwurm allerorten geträllert. Nun gibt es eine weitere Premiere des Jubiläumssongs: Der Videoclip wird am Freitag, 3. August, 20 Uhr im Hof des Schlosses Freudenstein uraufgeführt. Natürlich im Beisein der Band, die dann auch live zu erleben sein wird.

„Herz aus Silber“ ist eine Liebeserklärung an die Jubiläumsstadt Freiberg. „Will mein Leben gern hier leben“ singen hier die jun-



Zahlreiche Freiburger wirken mit beim Videoclip der NotenDealer, der am Freitag im Schloss uraufgeführt wird. Foto: AK

gen Männer und versprechen, sich ihr „Herz aus Silber“ zu bewahren.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173 zur Jahresrechnung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173 für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung in ihrer 32. Sitzung am 27.06.2012 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 mit Beschluss-Nr.: 1-2012/02 wie folgt festgestellt: Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011 – in EUR –

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	408.431,56	7.556.145,24	7.964.576,80
2. + neue Haushaltseinnahmereste	---	287.910,00	287.910,00
3. ./ . Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*	---	500.000,00	500.000,00
4. bereinigte Soll-Einnahmen	408.431,56	7.344.055,24	7.752.486,80
5. Soll-Ausgaben	408.431,56	7.486.104,24	7.894.535,80
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	606.725,00	606.725,00
7. ./ . Haushaltsausgabereste vom Vorjahr *	0,00	748.774,00	748.774,00
8. Bereinigte Soll-Ausgaben	408.431,56	7.344.055,24	7.752.486,80
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 - Nr. 4)	---	0,00	0,00
Nachrichtlich (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)			
10. Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	124.493,83	---	---
11. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH	---	0,00	---
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: 7.712,17 EUR	---	---	---
13. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Üb.n. § 40 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	---	0,00	---
14. Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	---	118.169,76	---
15. Soll-Einnahme VwH - enthaltene Zuführung zum allgem. Ausgleich	0,00	---	0,00
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vergleiche § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	---	0,00	---

\* Auflösungen und Abgänge!

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt: 9, Mitglieder anwesend: 6, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: -, Stimmenthaltungen: -

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Feststellungsbeschluss zur Jahresrechnung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Jahresrechnung 2011 liegt in der Zeit vom 02.08.2012 bis 10.08.2012 öffentlich zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173, Ahornstraße 7 in 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Hilbersdorf, den 02.07.2012

Haupt  
Verbandsvorsitzender



## Beschlüsse

→ Seite 4

**Beschluss-Nr. 3/TUA vom 04.06.2012:**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt gemäß § 19 (8) der Hauptsatzung die Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Am Marstall 4, Fl. Nr. 214 von 107,2 T€ um 27,8 T€ auf 135,0 T€ vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2012.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

### Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.06.2012

**Beschluss-Nr. 1/WVA:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, Frau Tatjana Hinkel mit Wirkung vom 01.07.2012 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Freiberg auf jederzeitigen Widerruf zu bestellen.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

### Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung vom 02.07.2012

**Beschluss-Nr. 1/AwA:**

Der Ausschuss für Abwasserbeseitigung des Stadtrates der Stadt Freiberg beschließt, dass die Firma Rohrvortrieb Diez GmbH & Co. KG Lauda Königshofen mit den Leistungen gemäß der Nachtragsvereinbarung Nr. 32 beauftragt wird und genehmigt die damit entstehenden Mehrkosten in Höhe von 65.759,40 € brutto.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

### Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung vom 16.07.2012

**Beschluss-Nr. 1/AwA:**

Der Ausschuss für Abwasserbeseitigung des Stadtrates der Stadt Freiberg beschließt, dass die Firma Döhnert Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH & Co. KG 01737 Kurort Hartha mit dem angebotenen 1. Nachtrag vom 25.04.2012 beauftragt wird und genehmigt die damit entstehenden Mehrkosten in Höhe von 84.822,32 € brutto.

Ja-Stimmen: 9, Enthaltung: 1